

99067004001004, 99067004001004

Jagdschein Erteilung

Tagesjagdschein

Heruntergeladen am 16.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121657205/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004001004, 99067004001004
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein Erteilung Tagesjagdschein
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagdwesen, Jägerschein, Jagen, Jagdlizenz, Jägerei, Jagdpatent, Jäger, Jagd, Jagderlaubnis, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg 03.03.2025
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdG/_15.html
Teaser	Wenn Sie die Jagd ausüben möchten, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen einen Tagesjagdschein von der zuständigen Behörde ausstellen lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein. Wenn Sie die Jagd nicht regelmäßig ausüben möchten, dann können Sie einen Tagesjagdschein beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweis • Zeugnis der Jägerprüfung • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bestandene Jägerprüfung
Kosten	Abgabe: 5€ Jagdabgabe Gebühr: 49€
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.

Modul	Sachverhalt
	Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n)
Frist	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Jagdschein Erteilung Tagesjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • erstmalige Erteilung erfordert eine in Deutschland bestandene Jägerprüfung • Mindestalter 18 Jahre • ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig • wird von der für den Wohnsitz zuständigen Behörde erteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den unteren Jagdbehörden. https://service.brandenburg.de/service/de/adressen/weitere-verzeichnisse/verzeichnisliste/~jagdbehoerden-untere
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja Formulare stehen online bei den unteren Jagdbehörden zur Verfügung.

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Jagdschein Erteilung Tagesjagdschein